

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 120 (1954)
Heft: 4-5

Artikel: Die Notwendigkeit einer schweizerischen Flugwaffe
Autor: Uhlmann, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen a. Rheinfall, Zentralstr. 142

Militärwissenschaftliches: Oberstdivisionär G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstr. 22

Die Notwendigkeit einer schweizerischen Flugwaffe

Im Rahmen der gewaltigen Entwicklung der Technik hat sich das Flugzeug eine beherrschende Rolle als Kriegsinstrument erobert. Es ist heute unbestrittene Erkenntnis, daß der Luftwaffe im Kriege entscheidendste Bedeutung zufällt. Wenn auch die vom italienischen Fliegergeneral Douhet in den Zwanziger Jahren vertretenen Theorien, die den «Nur-Luftkrieg» propagierten, sich als extreme Forderungen nicht durchzusetzen vermochten, wurde doch im Zweiten Weltkrieg die Luftwaffe zum ausschlaggebenden Faktor. Was 1942 der einstige russische Offizier und damalige amerikanische Fliegermajor Alexander Seversky in seinem berühmt gewordenen Buch «Victory through Air Power»¹ als weitreichende Konsequenz aus der entscheidenden Bedeutung der Luftwaffe folgerte, sollte weitestgehend Wirklichkeit werden. Seversky stellte die Forderung auf, daß die Vereinigten Staaten ihre Weltmachtstellung durch eine weitreichende schwere Bomberflotte, die jeden Punkt der Erde erreichen könne, sichern müssen. Gleichzeitig forderte er einen möglichst großen Aktionsradius für die Jagdbomber und Jäger sowie Spezialflugzeuge für Sonderaufgaben.

Die militärische Entwicklung seit Ausbruch des Korea-Krieges verlief deutlich in der von Seversky geforderten Richtung. Die Vereinigten Staaten,

¹ Deutsche Fassung: «Entscheidung durch Luftmacht», Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.

die den Hauptteil der Lasten des Korea-Unternehmens tragen und die Aufgabe übernehmen, der hoch gerüsteten Roten Armee das stärkste Kriegspotential des Westens entgegenzusetzen, legen das Schwergewicht der Rüstung auf den Ausbau der Luftwaffe. Im neuen Wehrbudget der USA kommt der Luftwaffe eindeutig die Priorität zu. Währenddem die Bestände des Landheeres und der Marine um 400 000 Mann herabgesetzt werden, ist in Aussicht genommen, das Personal der Luftwaffe um 57 000 Mann zu erhöhen. Der als ungenügend beurteilte Bestand an Flugzeugen soll bis 1957 auf 40 000, wovon 20 000 Düsenflugzeuge, gesteigert werden. Die Flugzeugindustrie erhält maximale Unterstützung durch den Staat, wobei insbesondere die Forschung großzügig gefördert wird. Im Vordergrund steht eindeutig der Ausbau der strategischen Luftwaffe. Die B 29-Bomber des Zweiten Weltkrieges sind bereits durch die weitreichenden B 47-Bomber ersetzt, und als weitere Entwicklung befinden sich der schwere B 52-Bomber sowie der pilotenlose B 61-«Matador» im Einsatz. Sodann ist die Beschaffung von Überschallbomben (z. B. B 58) in naher Aussicht.

Großbritannien ist bestrebt, mit den USA Schritt zu halten. Die englische Flugzeugindustrie wird von der Regierung ebenfalls weitgehend unterstützt. Das britische Kabinett hat ein Verteidigungsprogramm gutgeheißen, das sich der amerikanischen Konzeption anpaßt und der Luftwaffe eine erstrangige Position einräumt. Der Schwerpunkt der britischen Rüstungsanstrengungen liegt bewußt auf der Luftwaffe, wobei die Jagdbomber und Jäger im Vordergrund stehen. Die Royal Air Force erhält im «Valiant», im dreieckförmigen «Aero Vulcan» und im «Victor» hervorragende Düsenbomber, wobei die beiden letztern Geschwindigkeiten von über 1000 Stundenkilometern und Steighöhen von 16 000 Metern sowie Reichweiten von 12 000 Kilometern erreichen sollen. Die Jagdgeschwader werden die hervorragenden «Hawker Hunter» und «Swift»-Düsenjäger sowie den leistungsfähigen «Javelin»-Nachtjäger erhalten. Als mobile strategische Reserven sollen nach einem Regierungsplan 2½ bis 4 Divisionen mit großen, 150 Mann fassenden viermotorigen Transportflugzeugen zur Verfügung stehen, die innert 24 Stunden nach jedem Punkt der Erde befördert werden könnten. Großbritannien setzt alles daran, seine beherrschende Rolle im Flugzeugbau nicht zu verlieren.

Auch Frankreich und Italien bemühen sich, die Luftwaffe großzügig auszubauen. Trotzdem die französische Flugzeugindustrie während der Besetzungszeit zu einem Rudiment abgebaut wurde, entwickeln die Franzosen mit viel Unternehmungsgeist moderne, leichte Jägertypen. Der Strahljäger «Mystère IV» und der «Baroudeur» SE 5000 haben sich die volle Anerkennung der NATO-Sachverständigen erobert. Seit 1950 ist die französische

Luftwaffe von 15 auf 28 Geschwader verstärkt worden. Da auch im französischen Militärbudget die Luftwaffe im Vordergrund steht, ist eine weitere Vermehrung auf 38 Geschwader bis Ende 1954 in Aussicht genommen. Der Effektivbestand der französischen Luftwaffe beträgt rund 120 000 Mann. – In Italien ist die Luftwaffe gleichfalls gegenüber Heer und Marine bevorzugt; sie erhält laufend, vor allem von amerikanischer Seite, moderne Apparate.¹

Nach allen Angaben von westlicher Seite ist anzunehmen, daß die Sowjet-Luftwaffe, die seit 1945 mit vollem Einsatz der Rüstungsindustrie aufgebaut wurde, den NATO-Luftstreitkräften technisch mindestens ebenbürtig und zahlenmäßig überlegen ist. Die Luftmacht der Sowjetunion wird nach angelsächsischen Angaben auf rund 33 000 Flugzeuge geschätzt. Der Generalstabschef der amerikanischen Luftwaffe, General N. Twining, erklärte beispielsweise Mitte März, die sowjetische Luftwaffe werde in ihrer Qualität und Wirksamkeit stetig verstärkt; sie besitze ausgezeichnete Langstreckenbomber, die fähig seien, die USA direkt anzugreifen, sowie hochleistungsfähige Düsenbomber, die eine ernste Bedrohung für Europa darstellten. Nach Berichten aus amerikanischer Quelle werden in der Sowjetunion Versuchsflüge mit sechs verschiedenen MIG Düsenjägermodellen vorgenommen.

Nur schon dieser knappe Überblick beweist, daß alle Staaten, die Wehrfreiheit besitzen, der Luftwaffe eine Hauptaufgabe in ihrer militärischen Planung zuweisen. Die Luftwaffe ist in den modernen Militärstaaten längst aus der Rolle der Hilfswaffe herausgewachsen und neben dem Heer und der Marine zur ebenbürtigen oder gar überragenden Heeresgattung geworden. In der peripheren Strategie der NATO haben die Luftstreitkräfte erstrangige Bedeutung.

Angesichts dieser Situation ist es angebracht, die Rolle der Flugwaffe in unserer Armee klarzustellen. Wir bleiben uns immer bewußt, daß die schweizerische Armee nie der Abklatsch oder die Kleinausgabe einer Großmacht-Armee sein kann und sein darf. So wenig wir aber seinerzeit davon absehen konnten, in Anlehnung an die Entwicklung im Ausland unsere Armee mit Feuerwaffen auszurüsten, so wenig werden wir nun um die Notwendigkeit herumkommen, jene neuen Waffen zu beschaffen, die uns im modernen Krieg eine Chance der Abwehr ermöglichen. Es wird heute niemand mehr behaupten wollen, man könnte lediglich mit Handfeuerwaffen einem neuzeitlichen Angreifer mit Aussicht auf Erfolg entgegenreten. Die Einsicht setzte sich durch, daß wir eine Landesverteidigung

¹ Eine kurze Übersicht über die Stärke der Luftwaffen anderer westlicher Staaten ist unter der Rubrik «Ausländische Armeen» (Seite 388/89) zu finden.

aufbauen müssen, die im Krieg von heute und morgen taugt. Der Krieg der Gegenwart und Zukunft aber ist beherrscht vom Flugzeug und vom Panzer. Auf diese Kampfmittel haben wir uns mit unserer eigenen Bewaffnung auszurichten.

Man mag einwenden, daß die Atombombe das Gesicht des Zukunftskrieges bestimme. Diese Möglichkeit besteht. Sicher ist dies nicht. Die Furcht vor der Repressalie kann diejenigen, die über die Atombombe verfügen, vielleicht doch abhalten, diese furchtbarste Massenvernichtungswaffe zu verwenden. Welche Konsequenzen sich für unser Land aus der Möglichkeit des Einsatzes von Atomwaffen ergeben, soll nächstens in einem besonderen Artikel behandelt werden. In diesem Zusammenhang sei die Spezialfrage behandelt, welche Bedeutung der schweizerischen Flugwaffe im Zeitalter der Atombombe beizumessen ist.

Nach unserem Dafürhalten muß man gerade und vor allem im Hinblick auf eine mögliche Atomkriegführung die Notwendigkeit des Ausbaus unserer Flugwaffe befürworten. Es gibt keine wirksamere Abwehr gegen Atombombardierungen als die Bekämpfung der Atombomben tragenden Flugzeuge oder die Beschießung der Atomartillerie-Batterien durch eine aktive Flugwaffe. Es stellt sich die klare Forderung nach möglichst weitgehendem Ausbau der aktiven Luftabwehr durch Jagdflugzeuge.

Wenn man die Hoffnung bewahrt, daß der Welt der Atomkrieg erspart bleiben könne, und wenn man die von den NATO-Führern überzeugt vertretene Auffassung, daß die herkömmlichen Waffen auch im Atomzeitalter ihre Bedeutung nicht verlieren, als Tatsache hinnimmt, dann steht man wiederum vor der Frage, welche Waffen für unsere Armee notwendig bleiben, um dem sicher zu erwartenden Ansturm der Luftflotten und der Panzer standzuhalten. Uns scheint, daß unter allen Gesichtspunkten die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Flugwaffe sich aufdrängt.

Es steht außer Zweifel, daß jedes Land auf die Beschaffung einer kostspieligen Luftflotte verzichten würde, wenn nicht harte militärische Notwendigkeiten dafür sprächen. Wir erkennen diese Notwendigkeiten erneut am westdeutschen Beispiel. Nach dem EVG-Vertrag ist vorgesehen, daß die westdeutsche Bundesrepublik 12 Infanterie- und Panzer-Divisionen aufstellt. Das deutsche Kontingent der Europa-Armee entspricht somit zahlenmäßig ungefähr der schweizerischen Armee. Das deutsche Kontingent soll aber eine Luftwaffe von 1500 Flugzeugen erhalten, das heißt fast das Vierfache der schweizerischen Flugwaffe. Dieses Beispiel zeigt, daß die Länder mit Kriegserfahrung eine Verteidigung ohne Luftwaffe als kriegsuntaugliche Lösung beurteilen.

In der Schweiz fehlt in gewissen Kreisen die Einsicht dafür, was für unsere Verhältnisse unter Kriegstauglichkeit der Armee zu verstehen ist. Diese mangelnde Einsicht bezieht sich auch auf die Probleme der Flugwaffe. So wurden in der Diskussion über die Erneuerung der Flugzeugbestände durch Beschaffung moderner Venom-Kampfflugzeuge nicht nur finanzielle Bedenken erhoben, sondern auch grundsätzliche Einwendungen gegen die Flugwaffe geltend gemacht. In der Diskussion wurde unter anderem auch die Auffassung vertreten, daß es genüge, statt der vorgesehenen 400 Flugzeuge nur 200 bereit zu halten. Wie wenig ernst und wichtig eine wesentliche Entscheidung über unsere Flugwaffe genommen wird, zeigte sich auch darin, daß im Nationalrat nicht einmal die erforderliche Anzahl Mitglieder sich an der Abstimmung beteiligte, um den 115-Millionen-Kredit rechtskräftig zu bewilligen.

Dieses Flieger-Sonderheft soll dazu beitragen, das Verständnis für die Flugwaffe zu fördern. Einige Fliegeroffiziere haben in ausgezeichnete Weise verschiedene Gebiete des militärischen Flugwesens behandelt. Der Raum erlaubte nicht, auf alle aktuellen Probleme einzutreten. Wir mußten uns auf einige Ausschnitte beschränken. So blieben die an sich sehr wichtigen Probleme der Radarwarnung, der Flugzeugindustrie und der Fliegerorganisation unberücksichtigt. Zum Teil sind darüber früher in unserer Zeitschrift aufschlußreiche Abhandlungen erschienen.¹ Das weite Gebiet der Fliegerabwehr wurde bewußt beiseite gelassen, weil es in einem späteren Heft gesamthaft behandelt werden soll. Wer die nachstehenden Artikel aufmerksam liest, wird nicht nur eine klare Orientierung über die Probleme des Luftkrieges und insbesondere unserer Flugwaffe erhalten, sondern auch in der Lage sein, die Frage zu beantworten, ob und warum wir eine eigene Flugwaffe nötig haben.

Es seien an dieser Stelle lediglich noch einige wenige Gedanken zur Frage der *finanziellen Tragbarkeit* einer schweizerischen Flugwaffe geäußert. In der Diskussion um die Wehrkredite und um die Herabsetzung der Militärausgaben wird diese Frage begreiflicherweise immer und immer wieder aufgegriffen. Das Flugzeug ist ein derart teurer Artikel geworden, daß man diese Fragestellung verstehen muß.

Angesichts dieser enormen Kosten muß sich jeder Staat die Frage vorlegen, ob die Luftwaffe eine unbedingte Notwendigkeit sei. Nachdem alle andern Staaten diese Frage klar bejahen, wird sich die Schweiz nicht anmaßen wollen, ihre Armee ohne Luftwaffe kriegsgenügend zu taxieren. Es besteht auch für uns die Notwendigkeit, eine unsern Verhältnissen ange-

¹ Vergleiche «Richtstrahl im Kriege» von Hptm. i.Gst. Bolliger, Dezemberheft 1953 und Januarheft 1954 der ASMZ.

paßte Flugwaffe zu unterhalten. Es ist unsere Pflicht, trotz der hohen Kosten unsere Armee mit kampftauglichen Flugzeugen auszustatten.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Flugzeugpreise ergibt folgendes Bild:

Flugzeug-Typ	Jahr	Flugzeug	Reichweite km	Geschwindigkeit km/h	Zuladung	Besatzung	Preis in Dollar
Jäger	1945	P-51 Mustang	1 600	600	6 Mg.	1	52 000
Tagjäger	1952	F-86 Sabre	1 600	1040	6 Mg.	1	240 000
Nachtjäger	1952	F-89 Scorpion	1 600	960	6 Kan.	2	600 000
Bomber	1940	B-17 Fortress	3 600	315	2 700 kg	10	250 000
Bomber	1945	B-29 Superfortress	5 600	376	8 000 kg	11	750 000
Bomber	1952	B-36 Conqueror oder	16 000 3 500	540	5 000 kg 39 000 kg	16	3 500 000

Die Anpassung an unsere Verhältnisse ist gewährleistet. Das Parlament ist zuständig für die Bewilligung der Kredite und besitzt damit die Möglichkeit, die militärischen Forderungen zu überprüfen. Von militärischer Seite wird die Beschränkung unserer Mittel voll berücksichtigt. In der neuen «Truppenführung» wurde klar umrissen, welche Aufgaben unserer Flugwaffe zugewiesen werden. Es ist festgelegt, daß sich unsere Flugwaffe «auf die taktische Zusammenarbeit mit den Erdtruppen beschränken» müsse. Außerdem fällt der Flugwaffe die Aufgabe der operativen Aufklärung und anderer Aufklärungsaktionen zu. Diese einschränkende Festlegung der Aufgaben der Flugwaffe auf die taktische Luftkriegführung ist eine rein schweizerische Lösung und entspricht dem Erfordernis nach Anpassung an unsere schweizerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten. Selbstverständlich bleibt die Frage offen, inwieweit uns ein Angreifer zum Luftkampf zwingt. Die «Truppenführung» erklärt, daß im allgemeinen unsere Flieger den Luftkampf nicht suchen, daß er aber unter gewissen Umständen aufgenommen werden müsse, ja daß man ihm gelegentlich gar nicht ausweichen könne. So heißt es in Ziffer 158 der «Truppenführung», daß «Flieger zum Angriff auf feindliche Flugzeuge angesetzt werden, wenn sich Gelegenheit bietet, den Gegner überraschend und mit Überlegenheit anzupacken». Dieser Offensivwille muß im Rahmen unserer strategischen Defensive für die gesamte Armee Gültigkeit haben, wenn wir nicht von Anfang an dem Gegner das Gesetz des Handelns überlassen wollen. Ein Angreifer muß wissen, daß ihn schweizerische Flieger anfallen, wenn die Schweizergrenze nicht respektiert wird. Diese Klarheit muß gegenüber der gesamten Welt bestehen, um unserem Neutralitätsschutz die reale Grundlage zu geben und um fremde

Generalstäbe davon abzuhalten, uns durch reine Luftkriegführung mürbe zu machen.

Wir benötigen sowohl für die Situation des Neutralitätsschutzes wie erst recht für den Fall des Angegriffenseins eine Flugwaffe. Wir benötigen sie aber auch für die Friedensausbildung. Wir können die Erdtruppe nur kriegsgenügend schulen, wenn sie lernt, das moderne, überraschend auftauchende Flugzeug zu berücksichtigen und wenn die Führer die Möglichkeit erhalten, mit unserer Flugwaffe eng zusammenzuarbeiten. Auf das Kampffeld von heute gehört die Mitwirkung der Flieger so selbstverständlich wie die Artillerie und die Übermittlungstruppe. Das volle Rendement unserer Flugwaffe ist aber wie in jeder andern Armee abhängig von der engen Koordination mit der Erdtruppe. Aus der friedensmäßigen gemeinsamen Übung resultiert das für den Krieg taugliche Team-work.

General Guisan hat in seinem Bericht über den Aktivdienst im Kapitel über die Flugwaffe nach der Darstellung der 1939 ungenügend gewesenen Situation folgende Forderung aufgestellt: «Es ist nun Sache der mit dem Aufbau der künftigen Armee betrauten Chefs, mit dem gleichen Realismus, aber mit mehr Freiheit als ich sie während des Krieges hatte, die von unserer Flugwaffe zu erreichenden Ziele zu bestimmen – ihr Aufschwung muß in den Vordergrund treten.» Diese Forderung besteht angesichts der in der gesamten Welt feststellbaren Bevorzugung der Luftwaffen für uns noch mehr zu Recht als zur Zeit der Abfassung des Generalsberichtes. Die schweizerische Armee ist ohne kräftige Flugwaffe für den modernen Krieg nicht tauglich. Der Waffenchef der Flieger- und Flabtruppen hat kürzlich sehr treffend gesagt, daß die «Armee zu reduziertem Preis» im Ernstfall einen um so bittereren hohen Preis zu zahlen hätte. Wer beim Entscheid über die Stärke unserer Flugwaffe die finanziellen Bedenken in den Vordergrund stellt, sollte sich die Frage vorlegen, ob er die Verantwortung dafür übernehmen will, daß im Kriegsfall unsere Soldaten ohne ausreichenden eigenen Fliegerschutz in den Kampf ziehen müssen. Es ist für das Schweizervolk nicht zu verantworten, die Armee ohne eine kampfkraftige Flugwaffe zu lassen.

Wir wollen uns klar sein darüber, daß die jetzt bewilligten 400 Flugzeuge das allerunterste Minimum darstellen, um durch unsere Flugwaffe auch nur die allerwichtigsten Aufgaben zu lösen. U.